

Wege zur inklusiven Lösung
Fachpolitische Diskussion
und Praxis des DRK
07. - 08. Juni 2018
Ein Arbeitsbericht



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Vorträge.....	5
Inklusion und die UN-BRK.....	5
Inklusive Zusammenarbeit in der Praxis des DRK	7
Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung - Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“	8
Notwendigkeiten, Herausforderungen und Erwartungen an eine inklusive Ausgestaltung des SGB VIII – aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe	10
Empfehlungen an die Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe	12
Inklusion ist ein Entwicklungsprozess	12
Inklusion braucht.....	12
Unterstützungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten durch das Generalsekretariat	14
Forderungen an die Politik und die Leistungsträger	15
Resümee	17
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	18
Impressum.....	20

Vorbemerkung

Der folgende Arbeitsbericht entstand auf der Grundlage einer Fachveranstaltung, die das DRK am 7. und 8. Juni 2018 gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft durchgeführt hat. An der Veranstaltung haben DRK Fach- und Leitungskräfte aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Behindertenhilfe teilgenommen. Die Veranstaltung war ein Beitrag zur Diskussion um die Weiterentwicklung des SGB VIII zu einer „inklusiven Lösung“. Gemeint ist damit die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im SGB VIII unter dem Dach der Jugendhilfe. Mit dieser Zusammenführung solle dem Anspruch Rechnung getragen werden, dass Kinder und Jugendliche in erster Linie Kinder und Jugendliche seien, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, so Dr. Sabine Skutta, Teamleiterin Gesellschaftliche Trends und Innovationen.



Abb. 1: Kerstin Uelze, DRK e.V., stellt das Ziel der gemeinsamen Veranstaltung vor.

Außerdem solle mit der Veranstaltung der Austausch zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe von Einrichtungen innerhalb des DRK gefördert werden, erklärte Kerstin Uelze, Referentin für Sozialrecht im DRK. Bereits jetzt würden Angebote des DRK auf lokaler Ebene so gestaltet werden, dass sie für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung offen und attraktiv seien. Es sei aber mehr möglich, meinte Kerstin Uelze, DRK e.V..

Im Zentrum der Veranstaltung standen insbesondere folgende Fragen, die von den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmenden behandelt wurden.

- Was sind Kriterien für eine inklusive Praxis?
- Was sind Gelingensbedingungen?
- Welche Hindernisse gibt es auf dem Weg zur inklusiven Lösung?
- Wer kann und muss handeln?
- Welche Aufgaben müssen im eigenen Arbeitsbereich erfüllt werden?
- Wie kann der Bundesverband die Landesverbände unterstützen?

- Welche Aufgabe muss die Politik jetzt erfüllen, um die inklusive Lösung gut umzusetzen?

Im Arbeitsbericht werden die wesentlichen Thesen der Referentinnen und die Ergebnisse der fachpolitischen Diskussionen zusammengefasst. Die Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppen.

Die Veranstaltung wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus Mitteln der Glücksspirale gefördert.

Vorträge

Inklusion und die UN-BRK

Dr. Katrin Grüber erläuterte die unterschiedlichen Facetten des Begriffs Inklusion. Er ist sowohl ein Begriff der Soziologie als auch der Pädagogik. Der Begriff hat Eingang gefunden in Gesetzesentwürfe. Er wird im öffentlichen Diskurs verwendet und erfährt durch Menschen in der Praxis eine Aneignung auf unterschiedliche Art und Weise. Um Verwirrungen und Missverständnisse zu vermeiden, sind zwei Dinge im Vorfeld wichtig: für sich selbst zu klären, was gemeint ist, und dies dann in Diskussionen deutlich zu machen. Insbesondere ist zu definieren, ob mit Inklusion das ganze Spektrum von unterschiedlichen Kategorien oder nur die beiden Kategorien „mit“ und „ohne“ Behinderung gemeint sind.



Abb. 2: Dr. Katrin Grüber, Leiterin des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft, führt in das Thema ein.

Ein Beispiel für ein breites Spektrum ist die Erklärung von Salamanca, in der es heißt:

„Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßen- ebenso wie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“ (UNESCO, 1994)

Auch das Positionspapier des DRK „Ein Verband – viele Chancen! Inklusion und Teilhabe in der DRK-Wohlfahrtspflege“ basiert auf einem weiten Begriff von Inklusion.

Hingegen stärkt die UN-BRK die Perspektive von Menschen mit Behinderung. Kinder sind in Artikel 7 der UN-BRK ausdrücklich erwähnt. Dieser Artikel verpflichtet Staaten dazu, zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen und sie sollen „behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe [zu] erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.“

Anders als von vielen angenommen, ist der Begriff der Inklusion in der UN-BRK nicht der zentrale Begriff, sondern Nicht-Diskriminierung (vgl. Degener 2009). Gleichwohl wird ihm von unterschiedlicher Seite Bedeutung zugewiesen (s. dazu auch das Positionspaper des DRK „Ein Verband- viele Chancen“).¹ Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind folgende Facetten hilfreich:

- Einbeziehung in die Gesellschaft,
- Einbeziehung in die Gemeinschaft,
- Anforderung zur Ausgestaltung gesellschaftlich relevanter Systeme und Organisationen
- sowie als Ziel und Zweck von Maßnahmen der Habilitation und Rehabilitation (Rohrmann 2018, in Anlehnung an Wansing 2012).

Auf der politischen Ebene ist die Aufnahme von Inklusion als eine von zwölf Leitlinien in den 13. Kinder- und Jugendbericht relevant. Es werden insbesondere Anforderungen zur Ausgestaltung gesellschaftlich bedeutender Systeme und Organisationen formuliert:

„Insofern sind alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert. Inklusionsnotwendigkeiten bestehen vor allem für Kinder, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen. Sprach-, Status- und Segregationsbarrieren sind abzubauen und die Lebenslagen sind in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen (Disability mainstreaming).“ (BMFSFJ 2009, S. 250)

Dies zeigt: eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß UN-BRK geht über eine inklusive Ausrichtung von Hilfen und Beratungen hinaus. Vielmehr wird eine Öffnung von Einrichtungen, Kitas, Jugendzentren, Freizeiten, Kinderspielplätzen an mehreren Stellen programmatisch verankert (Rohrmann 2018 im Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)).

Die Anforderungen von Kindern mit Behinderung an Teilhabe unterscheiden sich nicht von denen von Kindern ohne Behinderung. Dies sollte anerkannt werden. Gleichzeitig haben sie unter Umständen aufgrund ihrer Beeinträchtigung andere Anforderungen. Dies muss berücksichtigt werden.

¹ DRK [Ein Verband-Viele Chancen](http://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Positionspaper_Inklusion-und-Teilhabe.pdf)
drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Positionspaper_Inklusion-und-Teilhabe.pdf



Abb. 3: Verena Werthmüller (DRK e.V.), Réka Fazekas (Deutscher Verein), Jelena Blänkner (DRK-Kindertagesstätte Kinderland)

Inklusive Zusammenarbeit in der Praxis des DRK

Jelena Blänkner, Leiterin der DRK-Kindertagesstätte Kinderland in Westend in Berlin, stellte das Konzept und die Praxis der inklusiven Kindertagesstätte als Best Practice aus dem DRK vor. Das Konzept wird mit folgendem Motto beschrieben: „Alle Kinder sind willkommen!“ Im Einzelnen heißt das:

„Im DRK Kinderland Westend kommen Kinder aus unterschiedlichen Kulturkreisen, aus benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, Kinder mit Handicap und aus bildungsnahen Familien zusammen. Wir erkennen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit eines jeden Kindes an und sehen diese als Bereicherung. Das Miteinander aller zu fördern, verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“ (Kinderland o.J.)

Das Leitbild wird vom Team gelebt. Es zeigt sich im Verhalten der Mitarbeitenden: Sie geben den Kindern früh und auf vielfältige Weise die Möglichkeit, Vielfalt und Unterschiede als etwas Positives zu erfahren, was die „Welt bunt und schön macht“. Die Kinder lernen im Rahmen des sozialen Lernens, gleichzeitig ihre eigenen Stärken wahrzunehmen, aber auch die Schwächen. Ein wichtiger Bestandteil des Konzepts: die Kinder entscheiden möglichst viel selbst und übernehmen Verantwortung.

Frau Blänkner ging in ihrem Vortrag auch auf die notwendigen Rahmenbedingungen für eine inklusive Arbeit in Kindertagesstätten ein und betonte das Potenzial des Verbandes für das Thema.

Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung - Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“



Abb. 4: Réka Fazekas (Deutscher Verein) bei ihrem Einführungsvortrag

Réka Fazekas, Deutscher Verein, erinnerte an die zahlreichen Meilensteine in der langjährigen Debatte um die Reform des SGB VIII. Einer dieser Meilensteine ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und der SPD von 2013, die Kinder- und Jugendhilfe zu „einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterzuentwickeln.“ Im Jahr 2016 wurde das Thema Inklusion im Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) programmatisch verankert. Das zustimmungspflichtige Gesetz wurde zwar vom Bundestag verabschiedet, ist allerdings bis heute nicht vom Bundesrat beschlossen worden.

Im Jahr 2017 führte der Deutsche Verein im Auftrag des BMFSFJ das Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ durch. In vier Arbeitsgruppen erfolgte ein intensiver Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden sowie Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe. Sie behandelten die Themen auf der konzeptionellen, gesetzestechnischen, prozeduralen und finanziellen Ebene. Die Teilnehmenden sahen diese Ebenen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe als wichtig an. Auch die DRK-Wohlfahrt hat im Dialogforum mitgearbeitet.

Die Teilnehmenden erörterten beispielsweise welchen Anspruch auf welche Leistung ein inklusives SGB VIII benötigt? Wer soll Anspruchsinhaber sein? Wie soll der Leistungstatbestand ausgestaltet sein und wo soll er verankert werden? Soll es einen gemeinsamen Leistungskatalog geben und wie könnte dieser gestaltet werden? Wie kann der Prozess der Zusammenführung auf der Verwaltungsebene gelingen und wie müssen Schnittstellen und Übergänge gestaltet werden? Besonders relevant ist hierbei der Übergang der jungen Erwachsenen vom SGB VIII in das SGB IX.

Die Arbeitsgruppen des Dialogforums zeigten ein großes Interesse an einem Austausch und ein Ringen um Verständigung, auch wenn dies angesichts der unter-

schiedlichen fachlichen Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe nicht einfach ist. Die verschiedenen Interessen und Rollen der Akteurinnen und Akteure sind eine Herausforderung. So muss das Verhältnis der Kommunen und der freien Träger unter der Prämisse Pluralität und Selbständigkeit der freien Träger geklärt werden. Im Laufe des Dialogforums wuchs das Verständnis für unterschiedliche Positionen. Es gab keine konkreten Ergebnisse. Dies war aber auch nicht vorgesehen.



Abb. 5: Teilnehmende verfolgen den Einführungsvortrag.

Notwendigkeiten, Herausforderungen und Erwartungen an eine inklusive Ausgestaltung des SGB VIII – aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe



Abb. 6: Ein schönes Beispiel für das Zusammenwirken von Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Behindertenhilfe: Tina Cappelmann, Referentin für Kindheit und Jugend der Bundesvereinigung Lebenshilfe und Angela Smessaert, Referentin für Kinder- und Jugendhilfe-recht der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) halten ihren Vortrag gemeinsam.

Tina Cappelmann und Angela Smessaert begannen den Vortrag mit einem klaren Bekenntnis zur inklusiven Lösung. Die Aufspaltung der Zuständigkeiten zwischen der Eingliederungshilfe auf der einen Seite und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf der anderen Seite sei eine strukturelle Barriere. Angesichts der UN-BRK müsse diese überwunden werden, um den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf gleichberechtigte Teilhabe umzusetzen. Als Folge der gegenwärtigen Rechtslage führen Zuständigkeitsstreitigkeiten und Verschiebebahnhöfe dazu, dass Leistungen für Einzelfallhilfen verzögert ausgestellt oder gar verweigert werden.

Behinderungsbedingte Bedarfe dürften nicht isoliert betrachtet werden, sondern sollten in die systemische Betrachtungsweise der Jugendhilfe integriert werden. Spezifisch ausgerichtete Leistungen seien weiterhin erforderlich.

Prinzipiell sind zwei Gesetzesvarianten vorstellbar: In der ersten Variante werden Kinder und Jugendliche mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung ad-

ditiv in § 35a SGB VIII aufgenommen. Hier ist die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche geregelt. In der zweiten Variante wird eine einheitliche oder zumindest zusammenführende Anspruchsnorm entwickelt, die für ALLE Kinder und Jugendlichen gilt. Es ist eine Herausforderung eine rechtssichere Formulierung zu finden.

Es gibt von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung einen Vorschlag für ein Ablaufschema, der das Hilfeplanverfahren an das Teilhabeplanverfahren koppelt und ein gemeinsames Verfahren mit integriertem Zwischenschritt bei Anzeichen einer (drohenden) Behinderung vorsieht.



Abb. 7: Teilnehmende diskutieren die Thesen der Referentinnen.

Verpflichtungen zur Koordination unter den Reha-Trägern bestehen bereits (SGB IX-2001, UN-BRK). Die Praxis wird durch das BTHG nochmals zu besserer Umsetzung angehalten: Die Teilhabeplanverfahren (§§ 18ff SGB IX-2018) sind strenger geregelt und bereits jetzt auch für die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des § 35a SGB VIII bindend.

Das Recht allein kann die Wirklichkeit jedoch nicht verändern. Auf dem Weg zur Inklusion sind alle gefragt, indem sie dranbleiben, den Druck aufrechterhalten, Erfahrungen einbringen und mitgestalten. Frau Cappelmann und Frau Smessaert empfehlen der DRK Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Behindertenhilfe, den Austausch über Gemeinsamkeiten und die notwendige Differenzierung zu suchen. Man solle Mut zu Detailfragen haben und inklusive Ansätze, wo immer es möglich sei, schon jetzt verfolgen. Die Eigenschaft der Rehaträger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe müsse schon jetzt ernst genommen und zugelassen werden.

Empfehlungen an die Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe

Die folgenden Empfehlungen wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden der Veranstaltung „Wege zur inklusiven Lösung“ in Arbeitsgruppen und im Plenum erarbeitet.

Inklusion ist ein Entwicklungsprozess

Inklusion geschieht nicht einfach so. Ihre Umsetzung ist ein langer gesellschaftlicher Prozess. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können anfangen bzw. weitermachen und müssen nicht auf gesetzliche Regelungen wie die „inklusive Lösung“ warten. Jede Gliederung und jede Einrichtung ist gefragt. Sie kann und muss klären, was sie benötigt, um inklusiv(er) zu arbeiten.

Kleine Schritte, wie der Einbau eines barrierefreien WCs in einer Kreisgeschäftsstelle oder die Öffnung von (Sport-)Angeboten für andere, können ein Anfang sein, ohne zu überfordern. Gleichzeitig darf das Ziel nicht aus den Augen verloren werden: Inklusion ist erst dann umgesetzt, wenn wirklich kein Individuum als „zu speziell“ eingestuft wird. Auf Grundlage dieser Haltung können alle teilhaben. Welche Veränderungen möglich sind, zeigen beispielsweise die Partizipationsprozesse in Kitas, die selbstverständlich geworden sind.



Abb. 8: Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Forderungen an den Verband

Inklusion braucht...

1. Haltung

Inklusion gelingt nur mit einer positiven Haltung zu Inklusion und Vielfalt. Dies zeigt sich im Sprachgebrauch: Kinder und Jugendliche haben keine „Defizite“, sie haben unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. In der Konsequenz bedeutet dies: im Alltag

sind die Handlungen mehr am individuellen Kind und am Jugendlichen auszurichten und an dem, was es braucht. Die Haltung ist nicht nur für die einzelnen Mitarbeitenden wichtig, sondern für das gesamte Team, die Geschäftsführung und den Vorstand.

Gleichzeitig wird Inklusion nur gelingen, wenn sie als Haltung von den Angehörigen mitgetragen wird und im Sozialraum bzw. der Gesellschaft verankert ist. Ist bei Leistungsträgern das Konzept von Inklusion nicht bekannt, so fehlt unter Umständen die Bereitschaft, entsprechende Angebote zu finanzieren. Deshalb ist es eine permanente Aufgabe, die positive Haltung zu Inklusion zu leben, umzusetzen und nach außen zu vertreten. Wenn nötig, muss versucht werden Ängste und Vorbehalte auf allen Ebenen abzubauen: bei den Mitarbeitenden, den Eltern, Leistungsträgern, Vereinen und Verbänden im Sozialraum.

2. Ressourcen und Rahmenbedingungen

Ohne Ressourcen und die entsprechenden Rahmenbedingungen ist Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe nicht möglich. Dies gilt sowohl für das Personal, die sächliche Ausstattung und eine barrierefreie Gestaltung der Räume. Um andere, insbesondere die Leistungsträger, zu überzeugen, muss der Bedarf nicht allgemein, sondern möglichst konkret beschrieben werden.

3. Qualifikation

Inklusion kann und muss gelernt werden. Damit sich alle im Team weiterentwickeln können, bedarf es Zeit und Geld für Wissenstransfer, fachlichen Input durch Qualifikation, Fortbildungen, Supervision, Austausch und Reflexion.



Abb. 9: Teilnehmende im Gespräch

4. Vernetzung und Kooperation

Inklusion geht nur gemeinsam mit anderen. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbandes. Bisher ist die dazu notwendige Vernetzung zwischen den Bereichen (Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe) allerdings nicht nachhaltig und hängt zu stark vom Engagement einzelner Personen ab. Während es an

mehreren Orten inklusive Angebote für Kinder gibt, ist die Kooperation zwischen der Jugend- und der Eingliederungshilfe noch nicht selbstverständlich. Strukturen (beispielsweise Arbeitskreis, aber auch Landesverbandstrukturen) können dazu beitragen, um inklusive Arbeitsweisen zu verfestigen und zu professionalisieren.

Außerdem gilt es, das Thema in bereits existierende Zusammenschlüsse wie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene zu transportieren. Wenn es noch keine Kooperation gibt, kann ein gemeinsames konkretes Projekt die Grundlage für den Ausbau der Zusammenarbeit sein.

Auf allen Ebenen sind eine Einbeziehung des sozialen Umfelds, mehr Austausch und eine gute Zusammenarbeit notwendig: mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Institutionen, Personen, Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Kinderärztinnen und -ärzten, Trägern, Eltern.



Abb. 10: Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Handlungsvorschlägen

Unterstützungsmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten durch das Generalsekretariat

Die Teilnehmenden der Veranstaltung erwarten vom DRK, dass Inklusion im Verband strategisch verfolgt wird.

Das Generalsekretariat solle die Vernetzung und Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe unterstützen und fördern. Außerdem benötigt der Verband konkrete Ansprechpersonen. Veranstaltungen sind ein guter Ort für den Austausch zwischen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe. Sie sollten einmal jährlich stattfinden und den fachlichen Input mit Austauschmöglichkeiten über die konkrete Praxis vor Ort verbinden. Wie wichtig der Austausch ist, hat beispielsweise das Programm P-INK gezeigt. Aktuell gibt es einen besonderen Bedarf für die Umsetzung des BTHG. Hier sind nicht nur Veranstaltungen wichtig, sondern auch Arbeitshilfen wie im Kita-Bereich. Bisher fehlen sie aber für den Bereich Hilfen zur Erziehung.

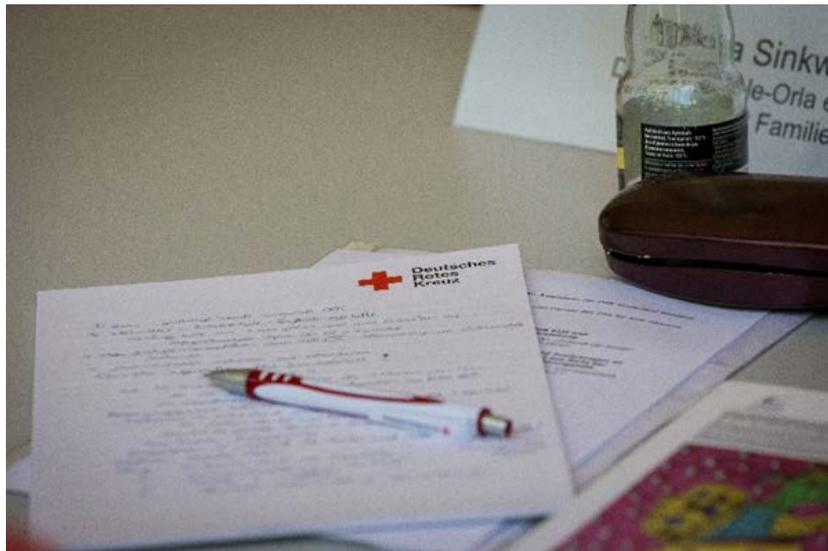


Abb. 11: Notizen zur Tagung

Forderungen an die Politik und die Leistungsträger

Am zweiten Tag der Fachveranstaltung haben die Teilnehmenden folgende Forderungen an Politik und Leistungsträger erarbeitet.

Bundeseinheitliche Regelungen, Standards auf Länderebene und eine höhere Verbindlichkeit

Angesichts des föderalen Systems und der unterschiedlichen Ausgestaltung in den Bundesländern ist eine Festlegung bundeseinheitlicher Mindeststandards und Qualitätskriterien notwendig. Sie müssen mit einer angemessenen Finanzierung und der entsprechenden personellen Ausstattung hinterlegt sein. Für Systemübergänge müssen gute Regelungen gefunden werden. Dies betrifft z.B. die Unterstützung von Jugendlichen in die Selbständigkeit. Notwendig ist auch eine einheitliche Vergütung der Fachkräfte. Der Fachkräftemangel ist ein großes Hindernis und zwar in allen Bereichen: es fehlen Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen. Leitungen und Stellvertretungen sollten 100 Prozent freigestellt und durch ein Sekretariat unterstützt werden.

Ein Beispiel für die Schnittstellenproblematik sind Probleme bei den Schnittstellen Versorgung von Wohnen und Pädagogik sowie Ambulanzen und Pflege. So wichtig Qualitätsstandards sind, so wichtig ist es auch, zu berücksichtigen, dass sich Menschen unterschiedlich entwickeln, d.h. beispielsweise das Entwicklungsalter berücksichtigen (also keine starre Altersgrenze).

Die Länder sollten Anforderung an die inklusive Weiterentwicklung von Kita, Krippe und Horten gesetzlich verankern. Wo immer möglich, sollten Kann-Vorschriften durch verbindliche Formulierungen (muss) ersetzt werden.

Wichtige Bedingung in der Praxis ist die Anerkennung von Fachlichkeit bei Kostenträgern. Ein Instrument dafür können Schulungen sein, beispielsweise von Mitarbeitenden von Jugendämtern.

Resümee

Die Veranstaltung bildete einen Auftakt verschiedener Aktivitäten in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des DRK. Es ist gut gelungen, die Teilnehmenden über die aktuellen Diskurse zu informieren. Sowohl die Vorträge als auch die Diskussion zeigten einerseits die verschiedenen positiven Seiten einer inklusiven Lösung. Andererseits wurde deutlich, dass der Weg nicht einfach ist. Vor diesem Hintergrund wird es als notwendig angesehen, die Diskussionen weiter intensiv zu führen. Mögliche Probleme müssen herausgearbeitet und dafür Lösungen entwickelt werden. Besonders wichtig ist der Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Behindertenhilfe.

Im Gesetzgebungsverfahren geht Qualität vor Schnelligkeit.

Die DRK-Wohlfahrt wird sich auch weiter intensiv in die politische und gesellschaftliche Debatte um die Weiterentwicklung des SGB VIII einbringen. Die wertvollen Rückmeldungen von dieser Veranstaltung werden wir in den Prozess mitnehmen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesgesetzblatt (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Teil II Nr. 35, Bonn, 1423-1424.

Verfügbar unter: <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

Zugegriffen am: 01.06.2015

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Arbeitsfassung / Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom 23.08.2016

BMFSFJ (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bundestagsdrucksache 16/12860. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/13--kinder--und--jugendbericht/87246>

Zugegriffen am 18.07.2018

Degener, Theresia (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: RdJB 2/2009, S. 200-219. Verfügbar unter: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/un_behindertenrechtskonvention_degenger2.pdf

Zugegriffen am 18.07.2018

DRK Ein Verband – viele Chancen! Inklusion und Teilhabe in der DRK-Wohlfahrtspflege. Verfügbar unter:

drk-wohlfahrt.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_Inklusion-und-Teilhabe.pdf

Zugegriffen am 8.8.2018

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2017): Teilnehmende des Dialogforums „Zukunft für Kinder- und Jugendhilfe“ diskutieren Ergebnisse. Pressemitteilung. Verfügbar unter: [Pressemitteilung Deutscher Verein](http://www.dvfp.de/Pressemitteilung-Deutscher-Verein)

Zugegriffen am 18.07.2018

Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht. Verfügbar unter: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de>

Zugegriffen am 18.07.2018

Kinderland (o.J.): DRK-Kindertagesstätte Kinderland Westend. [kindertagesstaette-kinderland-westend.html](http://www.kinderland-westend.de), Zugegriffen am 18.07.2018

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2015): Jugendsozialarbeit in Bewegung. Körper, Bewegung und Tanz im Kontext von Schulsozialarbeit. Dokumentation der Fachtagung des DRK im Rahmen des Kooperationsverbundes am 7./8. Oktober 2015 in Berlin. Verfügbar unter: [Fachtagung JSA in Bewegung](http://www.kooperationsverbund.de/Fachtagung_JSA_in_Bewegung), Zugegriffen am 18.07.2018

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2016): Dokumentation zur Fachtagung „Schulabsentismus als europaweite Herausforderung: Herangehensweisen und Perspektiven“ am 8. und 9. Juni 2016 in Frankfurt am Main. Verfügbar unter: [Reader Schulabsentismus](http://www.kooperationsverbund.de/Reader_Schulabsentismus), Zugegriffen am 18.07.2018

Rohrmann, Albrecht (2018): Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für ein inklusives SGB VIII in Kinder- und Jugendhilfe: Impulse für den weiteren Reformprozess, S. 4-14 01/2018, Deutscher Verein

UNESCO (1994): Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse, angenommen von der Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität", Salamanca, Spanien, 7. - 10. Juni 1994. Verfügbar unter: Erklärung von Salamanca

Wansing, Gudrun (2012): Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention, in Welke, A. Hrsg.: UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen, Berlin S. 93-103

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus Mitteln der Glücksspirale.



Impressum

Hrsg.: Deutsches Rotes Kreuz e. V. Generalsekretariat Carstennstraße 58 12205 Berlin
www.drk.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechtes: Christian Reuter

Autorin: Dr. Katrin Grüber (IMEW)

Redaktion: Kerstin Uelze, DRK, e.V.

Fotos: Jörg Farys: Die Projektoren – Agentur für Gestaltung und Präsentation – Farys
Rusch & Rusch GBR

Erscheinungsdatum: August 2018

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des DRK wieder.